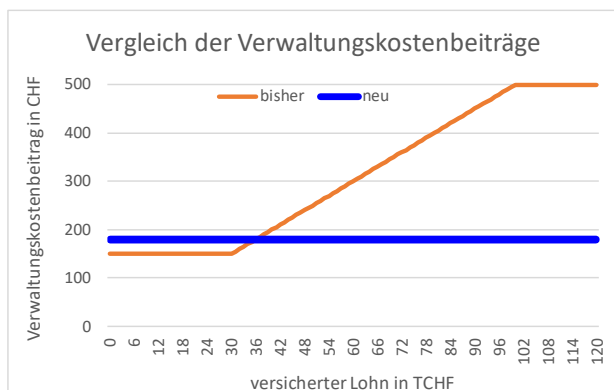


Einheitliche Verwaltungskostenbeiträge von 180 CHF pro Versicherte

Die PTV passt auf das Jahr 2024 ihre Verwaltungskostenbeiträge an. Mit der Einführung des Einheitssatzes von 180 CHF pro versicherte Person und Jahr kann das Beitragssystem stark vereinfacht werden. Der neue Satz führt für die Mehrheit der Arbeitgeber zudem zu einer deutlichen Senkung der Beiträge.

Bei der PTV werden die Verwaltungskostenbeiträge ausschliesslich von den angeschlossenen Arbeitgebern entrichtet. Der bisherige Ansatz für die Festlegung des Beitrages richtete sich nach dem versicherten Lohn. Dies konnte dazu führen, dass bei einer Verbesserung der Vorsorgeversicherung für einen Arbeitgeber höhere Verwaltungskostenbeiträge resultierten, obwohl die effektiven Kosten des Anschlusses nicht anstiegen. Anschlüsse mit einer gut ausgebauten Vorsorge und höheren versicherten Löhnen hatten höhere Beiträge zu bezahlen. Der Stiftungsrat entschied aus diesem Grund, die Verwaltungskosten anzupassen.

Ab dem 1. Januar 2024 gilt für sämtliche Versicherten unabhängig vom versicherten Lohn ein konstanter Verwaltungskostenbeitrag von 180 CHF oder 15 CHF pro Monat.



Bei der Überprüfung der Verwaltungskostenbeiträge hat der Stiftungsrat die folgenden Leitgedanken ins

Zentrum seiner Überlegungen gestellt. Die Verwaltungskostenbeiträge...

- ... werden weiterhin ausschliesslich durch die Arbeitgeber entrichtet.
- ... decken weiterhin die Verwaltungskosten der Geschäftsstelle.
- ... werden nach einem deutlich einfacheren Modell festgelegt.
- ... sollen zur Steigerung der Attraktivität der PTV und zur Entlastung der Arbeitgeber wesentlich reduziert werden.

Für den Arbeitgeber einer versicherten Person mit einem versicherten Lohn von CHF 60'000 ergibt sich mit der Anpassung der Verwaltungskostenbeiträge konkret folgende Veränderung:

Aktuell

Verwaltungskostenbeitrag 0.5% CHF 300

Ab Januar 2024

Verwaltungskostenbeitrag konstant CHF 180

Damit erfolgt für sämtliche Versicherten mit einem versicherten Jahreslohn von mehr als 36'000 CHF eine Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle sehr gerne zur Verfügung.